

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Ausschliesslich per Mail an:
wasser@bafu.admin.ch

12. März 2026

Änderung des Gewässerschutzgesetzes zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen: Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) zum Schutz des Grundwassers und zur Erhöhung der Reinigungsleistung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse ist der Dachverband der Schweizer Wirtschaft und vertritt als konsolidierte Stimme von KMU und Grossunternehmen aus allen Branchen die Interessen der wettbewerbsorientierten und international vernetzten Schweizer Unternehmen im politischen Prozess. Unser Verband vereint rund 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie einzelne Unternehmen und vertritt damit insgesamt rund 100'000 Unternehmen mit rund 2 Millionen Beschäftigten in der Schweiz. economiesuisse setzt sich für verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen ein, welche Wohlstand, Beschäftigung und Innovationskraft sichern. Alle Mitglieder von economiesuisse sind an einer ausgewogenen Ausgestaltung des Gewässerschutzes unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz interessiert.

Das Wichtigste in Kürze:

- economiesuisse befürwortet den Schutz der Gewässer sowie von Trink- und Grundwasser und unterstützt eine Weiterentwicklung des Gewässerschutzrechts.
- Die Abwasserabgabe ist das richtige Instrument zur Finanzierung des Ausbaus der Abwasserreinigung, muss jedoch befristet bleiben und strikt zielgerichtet sowie kosteneffizient eingesetzt werden.
- Bei der Ausscheidung von Zuströmbereichen sind Zielkonflikte mit bestehenden Nutzungen systematisch zu berücksichtigen; mit dem Ausbau des Vorsorgeprinzips ist eine sachliche Diskussion über risikobasierte statt pauschaler Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel angezeigt.
- An die Abwasserreinigung sind verhältnismässige, risikobasierte und technisch realistische Anforderungen zu stellen, die unterschiedliche Anlagen, Standorte und bestehende Investitionen angemessen berücksichtigen.

Allgemeine Bemerkungen

economiesuisse unterstützt den Schutz der Gewässer sowie der Trink- und Grundwasserressourcen ausdrücklich. Eine hohe Wasserqualität ist sowohl für den Umwelt- und Gesundheitsschutz als auch für die langfristige Sicherung des Produktions- und Forschungsstandorts Schweiz von zentraler Bedeutung. Industrie und Gewerbe leisten hierzu bereits heute einen wesentlichen Beitrag, indem sie ihre Tätigkeiten am Stand der Technik ausrichten und kontinuierlich Massnahmen zur Reduktion von Stoffeinträgen umsetzen.

Mit dem vorgelegten Entwurf zur Revision des Gewässerschutzgesetzes werden die Anforderungen an die Abwasserreinigung weiterentwickelt, insbesondere mit Blick auf Mikroverunreinigungen und Stickstoffeinträge, ergänzt durch Anpassungen bei der Finanzierung sowie bei der Ausscheidung von Zuströmbereichen. Diese Stossrichtung wird grundsätzlich begrüsst. Eine Weiterentwicklung des Gewässerschutzrechts ist aus Sicht der Wirtschaft sinnvoll, um den Gewässerschutz insgesamt zu stärken und die Abwasserreinigung als wesentlichen Bestandteil davon zu berücksichtigen.

Entscheidend ist jedoch, dass neue Anforderungen technisch realistisch, verhältnismässig und wirtschaftlich tragbar ausgestaltet sind und sich kohärent in das bestehende Umweltrecht einfügen. Betriebliche Rahmenbedingungen und bestehende Vorgaben sind dabei gesamthaft zu berücksichtigen, um unnötige Überschneidungen oder unverhältnismässige Mehrbelastungen zu vermeiden.

Pragmatische Finanzierung des Ausbaus zusätzlicher Reinigungsstufen in der Abwasserreinigung

Die Vorlage sieht vor, die Finanzierung zusätzlicher Investitionen in die Abwasserreinigung, insbesondere zur Elimination von Mikroverunreinigungen, über die bestehende Abwasserabgabe sicherzustellen und den maximalen Abgabesatz auf bis zu 16 Franken pro angeschlossene Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr zu erhöhen sowie zeitlich zu verlängern.

Die Abwasserabgabe hat sich bewährt und erlaubt eine breit abgestützte, verursachergerechte und planbare Finanzierung. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund sachgerecht, dass viele relevante Stoffeinträge diffus entstehen und sich nicht eindeutig einzelnen Branchen oder Produkten zuordnen lassen. Eine einheitliche Finanzierung schafft zudem Rechtssicherheit und erleichtert eine koordinierte Umsetzung der Massnahmen.

Gleichzeitig wird die Erhöhung und die Verlängerung der Abwasserabgabe für einige Unternehmen spürbar höherer Kosten bedeuten. Die Akzeptanz der vorgesehenen Erhöhung setzt daher voraus, dass die Abwasserabgabe klar befristet bleibt, die Mittel zielgerichtet und kosteneffizient eingesetzt werden und die Massnahmen auf das notwendige Mass beschränkt bleiben.

Zielkonflikte bei der Festlegung der Zuströmbereiche adressieren

Die Bezeichnung von Zuströmbereichen ist als geeignetes und präventives Instrument zum Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung anerkannt. Die bereits bestehende Pflicht zur Festlegung von Zuströmbereichen ist daher konsequent umzusetzen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Ausscheidung von Zuströmbereichen mit Nutzungseinschränkungen verbunden sein kann, welche landwirtschaftliche, aber auch industrielle Tätigkeiten betreffen. Solche Einschränkungen können die wirtschaftliche Nutzung von Boden beeinflussen, obwohl das tatsächliche Risiko für das Grundwasser je nach Standort, Nutzung und Stoffen stark variiert. Daraus ergeben sich Zielkonflikte zwischen Grundwasserschutz und Bodennutzung, die frühzeitig zu berücksichtigen sind.

economiesuisse befürwortet deshalb eine verhältnismässige, risikobasierte und standortbezogene Umsetzung. Vor diesem Hintergrund ist auch die pauschale Anwendung sehr tiefer Grenzwerte (0,1 mg/l) für Pflanzenschutzmittel und deren Metaboliten kritisch zu prüfen. Insbesondere dort, wo Metaboliten kein relevantes Risiko darstellen, können starre Grenzwerte trotz reduzierter Gefährdung zu unverhältnismässigen Folgemaassnahmen führen. Erforderlich ist daher eine risikobasierte Differenzierung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten, wie sie auf EU-Ebene fachlich etabliert ist, um Grenzwerte verhältnismässig anzuwenden, ohne das Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu senken.

Verhältnismässige Anforderungen an die Abwasserreinigung

Die Wirtschaft unterstützt das Ziel, Stickstoffverbindungen und organische Spurenstoffe wirksam zu reduzieren. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass industrielle Abwässer stark heterogen sind und sich erheblich in Zusammensetzung, Belastung und bereits erreichter Reinigungsleistung unterscheiden. Einheitliche Anforderungen werden dieser Vielfalt nicht gerecht.

Anforderungen an die Behandlung von Industrieabwasser müssen daher standort- und gewässerbezogen, risikobasiert und mit klarem gewässerschutzfachlichem Mehrwert festgelegt werden. Bestehende Investitionen und gut funktionierende Anlagen sind angemessen zu berücksichtigen; zudem braucht es ausreichende Planungs- und Rechtssicherheit sowie realistische Übergangsfristen.

Screeningmethoden können dabei helfen, detaillierte Abklärungen zur stofflichen Charakterisierung von Einleitungen vorzunehmen. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass diese nicht als generelle oder routinemässige Anforderungen etabliert werden, sondern gezielt zur Klärung spezifischer Fragestellungen eingesetzt werden. Die Festlegung stoffspezifischer Grenzwerte muss grundsätzlich auf der Basis belastbarer wissenschaftlicher und toxikologischer Daten erfolgen. Eine pauschale Festlegung kann dazu führen, dass Abwasserströme anderweitig entsorgt werden, etwa durch thermische Behandlung.

Die vorgesehenen Massnahmen zur Stickstoffelimination im Abwasser und zur Reduktion der Gewässerbelastung durch organische Mikroverunreinigungen bei den ARA sind grundsätzlich sinnvoll und zu befürworten. Allerdings gehen die Anforderungen in einzelnen Punkten über das technisch und betrieblich realistisch Umsetzbare hinaus. Insbesondere die starre Vorgabe einer 80-Prozent-Reduktion des Gesamtstickstoffs für Abwasserreinigungsanlagen über 10'000 Einwohnern sowie der Einsatz hochspezialisierter Verfahren auf kleineren Anlagen können in einzelnen Fällen zu unverhältnismässigem technischem Aufwand, hohen Kosten und erhöhtem Ressourcenverbrauch führen, ohne stets einen entsprechenden Zusatznutzen zu erzielen.

Die Anforderungen müssen daher stärker differenziert nach Anlagengrösse und Machbarkeit ausgestaltet werden. Bei der Stickstoffeliminierung ist ein gestufter Ansatz mit einem realistischen Mindestwert und einem Zielwert sachgerechter. Bei der Elimination von Mikroverunreinigungen sind für kleinere ARA vereinfachte, kosteneffiziente Lösungen vorzusehen, wobei neben der Einhaltung der Gewässergrenzwerte auch Wirtschaftlichkeit und ökologische Gesamtwirkung zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich sollten neben den bestehenden zentralen Abwassersystemen auch dezentrale und modulare Lösungen technologieoffen geprüft werden, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der Abwasserinfrastruktur zu sichern.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Wir verweisen ergänzend auf die Stellungnahmen unserer Mitgliederverbände Swissmem und scienceindustries.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Lukas Federer
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Infrastruktur &
Digitales, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung

Lea Klingenberg
Projektleiterin Umweltpolitik